

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Harz Energie GmbH & Co. KG

im Jahre 2018

(Berichtszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018)

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Harz Energie GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 22.07.2005 / 01.07.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Er gilt für die Unternehmen Harz Energie GmbH & Co. KG (HEG), Harz Energie Netz GmbH (HEN), Harz Energie Verwaltungs-GmbH, Bad Lauterberg Energie GmbH (BLE) und Bad Lauterberg Netz GmbH (BLN).

Der Bericht wird vorgelegt von Stefan Lummer, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der HEG, Lasfelder Straße 10, 37520 Osterode und ist auf den Internet-Seiten

- www.harzenergie.de (<https://www.harzenergie.de/veroeffentlichungen>) der Harz Energie GmbH & Co. KG
- www.harzenergie-netz.de (<https://www.harzenergie-netz.de/de/Kopfnavigation/Unternehmen/Veroeffentlichungen/>) der Harz Energie Netz GmbH

veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Harz Energie

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeit-

raum und davor gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

In der Zeit 01.01.2012 bis 31.12.2015 lagen bei der Harz Energie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der De-Minimis-Regelung nach § 7a Abs. 7 EnWG vor. (Aktenzeichen 604c/8733).

Mit Übernahme von 6 Konzessionen mit rund 8.500 Stromzählern hat HEN die Grenze von 100.000 Kunden überschritten. Damit entfallen ab dem 01.01.2016 die Voraussetzungen der De-Minimis-Regelung des § 7a Abs. 7 EnWG. Die Einigung zur Netzübernahme kam sehr kurzfristig zustande und die Datenqualität der übernommenen Daten war so schlecht, dass die Fehlerbeseitigung deutlich länger dauerte als geplant und die Überarbeitung der Internetauftritte in der Arbeitspriorität deutlich überwog. Die Überarbeitung der Markenauftritte der HEG und der HEN hat im Jahr 2018 stattgefunden. Die Netzgesellschaft hat im Zuge der Überarbeitung ihr Firmenlogo, ihr Schriftbild und ihre Farblayout geändert.

Nachfolgend die Übersicht über die Änderungen:

HEG-Website

- Livegang der neuen Seite - 02.02.2018
- Integration eines Live-Chats seit 03/18
- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme via WhatsApp seit 11/18

HEN-Website

- Livegang der neuen Seite - 04.05.2018
- Integration eines Live-Chats seit 05/18

BLE-Website

- Livegang der neuen Seite - 14.12.2018
- Integration eines Live-Chats seit 12/18

Da die alten Websites nicht mehr nutzerfreundlich waren wurden folgende Verbesserungen vorgenommen:

- Die neuen Websites entsprechen den neuesten Standards (Seiten sind responsiv und somit ist die Darstellung auf allen mobilen Endgeräten optimal)
- Neue Websites werden besser über Suchmaschinen gefunden (Google, Bing usw.)
- Ladezeiten waren vorher zu langsam und sind nun deutlich nutzerfreundlicher
- Über die alten Websites konnten schwer Leads (Kundenanfragen) generiert werden

Der geänderte Markenauftritt stellt nun auch die Alleinstellung der Netzgesellschaft in der Harz Energie nach außen deutlich sichtbar dar.

Die Bundesnetzagentur hat mit Schreiben vom 29.08.2018 die fehlende Veröffentlichung der Gleichbehandlungsberichte 2017 bemängelt und zu kurzfristiger Änderung aufgefordert. Im Zuge der Modernisierungsarbeiten an den Internetauftritten sind die Berichte leider nicht online gestellt worden. Dies wurde umgehend korrigiert und der BNetzA mit Schreiben vom 04.09.2018 mitgeteilt.

- **Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen**

Es sind im Berichtszeitraum Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen worden.

Um dem deutlich geänderten Kundenverhalten und den Kundenwünschen Rechnung zu tragen hat die HEG das Privatkundengeschäft von dem Sonderkundengeschäft und der Energiebeschaffung getrennt und in eigene Abteilungen, Abteilung Markt Privatkunden und Abteilung Energiewirtschaft, gefasst.

Die HEN hält aktuell 32 Strom-, 51 Gas- und 5 Wasserkonzessionen von denen ca. 8 pro Jahr auslaufen. Der drastisch gestiegene Aufwand im Wettbewerb um Konzessionen veranlasste die Netzgesellschaft die Stelle eines Assistenten der Geschäftsführung zu schaffen.

Die Aufgaben des Messstellenbetriebs und des intelligenten Messstellbetriebs werden weiterhin von der Fachabteilung Messstellenbetrieb der Netzgesellschaft betreut.

Die HEN ist als 100%ige Tochter der HEG für den diskriminierungsfreien Betrieb der Strom-, Wasser- und Gasnetze verantwortlich. Sie ist Netzeigentümerin, das Netz der BLN hat sie gepachtet, führt alle operativen Funktionen aus und hat mit Stand vom 31.12.2018 183 eigene Mitarbeiter zuzüglich 17 Auszubildende. In Summe arbeiten 200 Mitarbeiter für die HEN.

Die HEN ist an keiner weiteren Gesellschaft beteiligt.

- **Modifikationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen der Aufbauorganisation**

Der Geltungsbereich war bis zum 31.12.2018 unverändert und umfasste, die Betriebsstellen und die Netzgesellschaften.

An das Netz der HEN sind ca. 112.000 Strom- und ca. 70.400 Gaskunden angeschlossen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der HEG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die HEG dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde als Bestandteil des Organisationshandbuchs für alle Mitarbeiter als verbindlich erklärt. Es unterliegt damit einem regelmäßigen Änderungsdienst.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der HEG, der HEN, der BLE und der BLN

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der HEG und der HEN durch Veröffentlichung im Intranet mit Mail-Hinweis bekannt gemacht. Die Mitarbeiter der BLE und der BLN sind in die HEN bzw. in die HEN integriert.

Ihnen stehen alle Inhalte des Intranetzes der Harz Energie offen. Sie wurden in die Inhalte eingewiesen.

Das derzeit gültige Gleichbehandlungsprogramm liegt der Bundesnetzagentur vor. Mit diesem Bericht werden die aktuellen Organigramme als Anlage übergeben.

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm nicht geändert.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/ -stelle

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle)

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der Leiter der Bereiche Netzwirtschaft und Technischer Service der HEN, Herr Stefan Lummer, beauftragt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet veröffentlicht. Die Mitarbeiterschulungen wurden und werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten arbeitsplatzbezogen durchgeführt. Damit ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte den betroffenen Mitarbeitern persönlich bekannt ist und im Gegenzug detaillierte Informationen über die ausgeführten Tätigkeiten und Prozesse erhält. Bei Problemen und/ oder Fragen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, direkt Kontakt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen. Der Kontakt ist über Telefon, Fax, Mail und persönlich jederzeit möglich und wird auch angenommen. Von der Harz Energie wurde ein zusätzliches e-Learning Programm für alle Mitarbeiter eingeführt. In diesen teils verpflichtenden Schulungseinheiten werden entsprechende regulatorischen Inhalte geschult.

Abschließender Bestandteil der Schulung sind Pflichtprüfungen deren Bestehen von den jeweiligen Vorgesetzten nachgehalten wird.

Die Mitarbeiterzeitung wird ebenfalls als Informationsplattform genutzt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Als Leiter der Bereiche Netzwirtschaft und Technischer Service der HEN hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der HEG und der HEN. Er ist in die regelmäßigen Informationsrunden der Führungskräfte eingebunden. Im Berichtsjahr hat er an über 28 Terminen teilgenommen. Änderungen der Aufbauorganisation oder Anpassungen von Prozessen werden im Vorfeld mit ihm besprochen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Muttergesellschaft Harz Energie sind an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet. Insbesondere die Schnittstellen zwischen Netzgesellschaft und HEG, die Dienstleistungen für die Netzgesellschaft erbringt, werden regelmäßig auf Diskriminierungsfreiheit untersucht. Der Gleichbehandlungsbeauftragte fungiert als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen und wird frühzeitig eingebunden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überzeugte sich davon, dass von Mitarbeitern der verbundenen Vertriebsorganisation (HEG, BLE) kein Zugriff auf das Netzsystem möglich ist. Darüber hinaus wird anhand von Berechtigungsanträgen, die von dem jeweiligen Vorgesetzten freizugeben sind, sichergestellt, dass keinen unberechtigten Personen Rollen zugeordnet werden, die einen Systemzugriff ermöglichen würden. Im Zuge der Einführung des ISMS wurde diese Vorgehensweise geprüft

und bestätigt. Die erfolgreiche Einführung des Informationssicherheitssystems wurde mit Zertifikat vom 23.01.2018 bestätigt.

Im Jahr 2018 sind keine Anfragen der Bundesnetzagentur bei der HEN zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs eingegangen. Eine Anfrage der Schlichtungsstelle Energie e.V. konnte umgehend geklärt, beantwortet und abgeschlossen werden.

Am 25.05.2018 hat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtende Rechtswirkung entfaltet. Die HEG hat für alle Unternehmen der HEG einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser hat umfassend alle Prozesse bei denen personenbezogene Daten betroffen sind kontrolliert, ob sensible Informationen Dritten gegenüber durch technisch organisatorische Maßnahmen angemessen geschützt sind. Alle Mitarbeiter/innen wurden diesbezüglich geschult und entsprechend verpflichtet.

Nach § 9 EEG sind technische Einrichtungen für Anlagen vorzusehen, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und / oder die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann. Die technischen Anforderungen an Anlagenbetreiber sind definiert, kommuniziert und die jeweiligen Anlagen entsprechend ausgerüstet. Eine Abschaltung dezentraler Einspeiser fand im Berichtszeitraum nicht statt. Sollte ein Eingreifen zur Reduzierung der Einspeiseleistung von EEG - Anlagen erforderlich werden, wird die Diskriminierungsfreiheit des Abregelungsvorganges bei Anlagen größer 100 kW mittels einer Computersoftware im Leitstellensystem ("EisMan") gewahrt, welche seit Anfang 2015 eingesetzt wird. Die Kleinanlagen, welche mittels Funkrundsteuerung geschaltet werden, sind zu gleich großen Gruppen zusammengefasst und würden rollierend geschaltet. Die Durchführung und Dokumentation der Schaltungen erfolgt über das entsprechend geschulte Leitstellenpersonal.

Mit der Abrechnung ist die HEG beauftragt, die als Dienstleister ebenfalls auf die Einhaltung der Vorgaben des EnWG zur Entflechtung im Allgemeinen und den Bestimmungen zur Gleichbehandlung im Besonderen verpflichtet ist.

Die Verarbeitung der Aufgaben erfolgt bei der HEG in getrennten Netz- und Vertriebssystemen. Die Mitarbeiter sind entsprechend Ihren Aufgaben fest dem Netz bzw. dem Vertrieb zugeordnet.

- Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Auch hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik, entsprechend § 7a Abs. 6 EnWG, wurde bereits zum 01.01.2007 bzw. zum 01.01.2009 mit der zeitgleichen Ausgliederung der Netzaktivitäten in die HEN ein Weg eingeschlagen, der die Transparenz fördert und die Verwechslungsgefahr mit den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausschließt. Mit der laufenden Überarbeitung der Markenauftritte wird die Transparenz deutlich erhöht und die Verwechslungsgefahr mit den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen.

Die Unternehmen kommunizieren nach außen sowie nach innen mit jeweils eigenem, sich deutlich unterscheidenden Briefpapier (Gestaltung, Logo, Namenszusatz) sowie klar abgegrenzten unterschiedlichen Veröffentlichungen. Ein Kontakt der Shared Service Bereiche des vertikal integrierten Unternehmens z. B. für Personal und Materialwirtschaft zum Letztverbraucher erfolgt nicht, dieser wird ausschließlich über die HEN bzw. die HEG hergestellt und ist somit „verwechslungssicher“ für den Kunden ausgeführt. Die Netzgesellschaft kommuniziert gegenüber den Kunden über eigene Kundenservice-Nummern.

Das Zählermanagement wird durch die HEN diskriminierungsfrei ausgeführt – ein verbundenes Unternehmen, das als wettbewerblicher Messstellenbetreiber agiert, wurde nicht ausgegliedert. Termingerecht hat die HEN erklärt, in Ihrem Netzgebiet als grundzuständiger intelligenter Messstellenbetreiber zu agieren. Auf den Zählerablesekarten wird nur die HEN mit ihrem Logo, nicht jedoch Namen oder Logo einer Vertriebsgesellschaft, angeführt.

Die Netz- und die Vertriebsgesellschaft verfügen über jeweils eigenständige und unmittelbar erreichbare Internetauftritte (eigene Domain). Verweise oder sonstige Hinweise auf die Vertriebsgesellschaft, wie z. B. deren Logo, sind auf der Internetseite der HEN nicht vorhanden. Alle Störfallrufnummern sind ausschließlich der HEN zugeordnet.

Aufgrund all dieser Umstände lässt sich für den verständigen Durchschnittskunden der Unterschied zwischen dem Netzbetreiber und den vertrieblichen Aktivitäten, durchgeführt durch verschiedene Unternehmen mit unterschiedlichem handelsrechtlichen Namen (Firma nach § 17 HGB), unschwer auf den ersten Blick erkennen. Eine kundenseitige Zuordnung von (Vertriebs-) Produkten zum „falschen“ Unternehmen (Netzbetreiber) ist weder gewollt noch konkret ersichtlich.

Kontinuierlich wird vor dem Hintergrund der regulatorischen Vorgaben geprüft, ob ein eventueller Anpassungsbedarf vorhanden ist. Die Geschäftsführung wird zeitnah über den jeweiligen Informationsstand unterrichtet.

- Vertragsgestaltung

Zwischen der HEN und der HEG besteht ein Rahmenvertrag in dem die Dienstleistungen der HEG für die HEN geregelt sind. Dieser Dienstleistungsrahmenvertrag vom 19.01.2007 wurde letztmalig zum 01.01.2018 überarbeitet.

In diesem Dienstleistungsrahmenvertrag wird die HEG zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Entflechtungs- und Nichtdiskriminierungsbestimmungen nach dem EnWG verpflichtet. Die HEN steuert sämtliche vertragsgegenständlichen Dienstleistungen in eigener gesetzlicher Netzbetreiberverantwortung.

HEG hat den Weisungen und Vorgaben der HEN hinsichtlich der Durchführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen, diskriminierungsfreien Netzbetriebes Folge zu leisten.

Die Arbeitnehmer der HEG sind, sofern und soweit sie Tätigkeiten des Netzbetreibers ausführen, den fachlichen Weisungen und der Leitung der HEN unterstellt. Die entsprechende vertragliche Weisungsbefugnis der HEG, wird in diesen Fällen auf die HEN übertragen.

Der Dienstleistungsrahmenvertrag endet am 31.12.2018 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

- Konzessionsverfahren

Im Rahmen des Konzessionsverfahrens informiert der Kommunalverantwortliche der HEN drei Jahre vor dem Auslaufen der Konzession die Kommune und weist diese auf deren Veröffentlichungspflicht im Bundesanzeiger hin. Die nach § 46 EnWG relevanten Daten werden zur Verfügung gestellt. Von Seiten der HEN sind nachfolgend genannte Fachbereiche an dem Verfahren beteiligt: Netzwirtschaft, Controlling, Technik, Technische Dokumentation. Das Regulierungsmanagement führt einen Abgleich der Daten auf Konsistenz durch. Im Bedarfsfalle wird bei der Datenübermittlung an die Kommune ein Sperrvermerk gesetzt. Das Konzessionsmanagement wird autonom von der HEN durchgeführt.

III. Schulungskonzept

Auch im Berichtsjahr wurden über die von den Fachvorgesetzten im Zuge der arbeitsrechtlichen und arbeitssicherheitsrechtlichen Unterweisungen und die im Betriebsunterricht der Auszubildenden durchgeführten Unterweisungen hinaus keine weiteren Schulungen durchgeführt. Die Mitarbeiter wurden in bilateralen Gesprächen und im Rahmen von Betriebsversammlungen über die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms der Harz Energie sensibilisiert. Zwischen Harz

Energie und ihren Dienstleistern bestehen Vereinbarungen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Schulungen, insbesondere die Begriffe „Wirtschaftlich sensible Informationen“ und „Informationen, die einem Vertrieb wirtschaftliche Vorteile bringen können“, wurden von den Mitarbeitern verstanden, wie durch Einzelgespräche vom Gleichbehandlungsbeauftragten festgestellt wurde. Die Mitarbeiter melden sich umgehend beim Gleichbehandlungsbeauftragten, wenn in ihren Arbeitsprozessen Unklarheiten auftreten. Entsprechende verpflichtende Schulung sind im e-Learning Bereich vorhanden und müssen von den Mitarbeitern bearbeitet werden.

Alle betroffenen Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung werden die Informationen gem. § 6a Abs. 1 und § 6a Abs. 2 EnWG beispielhaft aufgeführt.

Die Auszubildenden der HEG und der HEN werden zweimal im Jahr von externen Schulungsorganisationen in jeweils zweitägigen Seminaren über alle Fragen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung und alle rechtlichen Hintergründe unterrichtet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bildet sich seinerseits durch Teilnahme an Erfahrungsaustauschveranstaltungen der Verbände fort.

IV. Überwachungskonzept

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeitern ermöglichen. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht ungehinderter Zugang zu Akten und Mitarbeitern.

Durch die laufende Einbindung in die Neugestaltung aller Prozesse hatte der Gleichbehandlungsbeauftragte einen guten Einblick in die 2018 vorhandenen Abläufe. Als „große“ Netzgesellschaft stellt auch die assoziierte Vertriebsgesellschaft für die HEN ein externes Unternehmen dar, welches zu keiner Zeit besser gestellt ist als ein sonstiges externes Unternehmen.

Vorgaben der HEG an die HEN erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist kein Mitarbeiter der HEG vertreten, der mit Vertriebsaufgaben betraut ist. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Fax oder per E-Mail erreichbar. Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

V. Strukturdaten Gleichbehandlungsbericht

- Name der vertikal integrierten Unternehmen
 - Harz Energie GmbH & Co. KG
 - Harz Energie Netz GmbH
 - Bad Lauterberg Energie GmbH
 - Bad Lauterberg Netz GmbH

- Welche Aufgaben werden von der Netzgesellschaft wahrgenommen?
 - Erdgas - Netzbetrieb
 - Strom - Netzbetrieb
 - Wasser - Netzbetrieb
 - Fernwärme - Netzbetrieb
 - Betriebsführungen
 - Konzessionsmanagement

- Anzahl der angeschlossenen Kunden in den Sparten (Stand 31.12.2018):
 - Strom: 112.493
 - Gas: 70.443

- Anzahl der Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag (Netzgesellschaften, Stand 31.12.2018):
 - 200 MA Harz Energie Netz GmbH
 - 3 MA Bad Lauterberg Netz GmbH

- Anzahl der Mitarbeiter die Netztätigkeiten ausüben, aber bei HEG bzw. bei der BLE angestellt sind:
 - 49 MA

- Welche Dienstleistungsbeziehungen bestehen?

HEG führt folgende Dienstleistungen für die Netzgesellschaft aus:

 - Netzaufrechnung und Kundenservice incl. Vorbereitung der Ablesung und Forderungsmanagement
 - Finanz-, Steuer-, Versicherungs- und Rechnungswesen

- Personalwesen
- IT-Hosting und IT-Infrastruktur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilabwicklung EEG und KWKG
- Unternehmensentwicklung
- zentrale Dienste

- Netzgesellschaft führt folgende Dienstleistungen für die HEG aus:
 - Materialwirtschaft
 - Beauftragtenwesen
 - Kommunikationstechnik

- Wo werden diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben wahrgenommen?
 - Netzgesellschaft

- Haben Schulungen stattgefunden? Wie oft?
 - Ja, im Zuge der jährlichen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Pflichtunterweisungen

- Wurde der Unternehmensleitung des vertikal integrierten Unternehmens berichtet? Wie oft?
 - Ja, 12 mal im Jahr

Anlagen

Osterode, den 18.03.2019

Lummer

 (Der Gleichbehandlungsbeauftragte)

Dr. Schmidt

Aichner

 Harz Energie GmbH & Co. KG

Schaper

 Harz Energie Netz GmbH